

Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KGaA: Seit 2001 mit Kurs in Richtung Pleite – Anleger sollten noch vorhandene Chancen nutzen

Bericht der Gläubigerversammlung vom 16. August 2007

Die Gläubigerversammlung der Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KGaA (= GG Holding) am 16. August 2006 brachte zu Tage, dass man über das desaströse Wirtschaften der Verantwortlichen nur schockiert sein konnte. Nur knapp 17.000 Euro befinden sich zur Zeit auf dem Konto des Insolvenzverwalters und eine mit Grundpfand belastete Immobilie bilden neben vielen Hoffnungsposten die derzeitige Insolvenzmasse – das ist zunächst einmal alles.

Etwa 93.000 Anleger haben sich an der GG Holding beteiligt, mit dem Ziel die eingezahlten Gelder langfristig zu vermehren. Wie die erste Einschätzung des Insolvenzverwalter Prof. Rolf Rattunde Mitte August 2007 vor den Gläubigern zeigt, ist es mit der „Anlagepolitik“ des Unternehmens nicht weit her. Gründe für das beklagenswerte Ergebnis sind die Beteiligungen der gesamten „Göttinger Gruppe“. So rissen die Securenta Bank AG – später Bankhaus Partin – Löcher in die Bilanzen und auch das Engagement bei der Tennis Borussia kostete einen zweistelligen Millionenbetrag.

Zum Verhängnis sei nach Ansicht der Insolvenzverwaltung auch die Änderung kreditaufsichtsrechtlicher Vorschriften gewesen und die später folgende Einstellung des Vertriebes. Seitdem die Rechtsprechung zunehmend anlegerfreundlich geworden ist, musste die GG Holding immer tiefer in die Kasse greifen, um frustrierte Anleger auszuzahlen. In Fachkreisen wird von etwa 5.000 Anlegerprozessen vor verschiedenen Gerichten gesprochen.

Ehemals vorhandene Immobilien – und das betrifft nicht nur die GG Holding, sondern die gesamte GG – wurden weitgehend verkauft. Seit 2000 hat man den Vertrieb der eigentlichen Produkte der GG eingestellt eingestellt. Weitgehend – so Rattunde – habe man von den Einzahlungen der Ratsparer gelebt.

Die Kündigung der Geschäftsbeziehung seitens der Sparkasse Göttingen im Jahre 2006 wurde zum weiteren Problem, denn nur unter Schwierigkeiten kamen die „Göttinger“ zu den Ratenbeträgen der Altanleger. Es kam immer wieder zum Wettlauf zwischen der GG und den Anlegern, die in die frisch auf den Bankkonten eingezahlten Ratenbeträge pfändeten. Der von Anlegern beauftragte Gerichtsvollzieher erhielt Geld nur noch, wenn er zur eidesstattlichen Versicherung lud und mit Haftbefehl drohte. – Kein Wunder, dass seit vielen Jahren keine ordnungsgemäß testierte Jahresabschlüsse mehr erstellt wurden.

Wie Rattunde erklärte, beträgt das Zeichnungsvolumen aller Anleger etwa 388 Mio. Euro; dabei bestehen noch restliche Einzahlungsverpflichtungen sowie potentielle Rückzahlungsverpflichtungen von Anlegern in Höhe von etwa Euro etwa 100 Mio. Euro. Da der Insolvenzverwalter Rattunde der Meinung ist, dass zumindest ein Teil davon werthaltig sei, hat er einen entsprechenden Posten in seine Vermögensaufstellung mit aufgenommen. Er wird auch noch prüfen, ob die Gutingia Versicherung zu einem fairen Preis seinerzeit verkauft worden ist und ob noch Forderungen gegen das Management zu stellen seien.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der erste Blick lässt erblassen: Fast alles ist weg! Anleger sollten dennoch nicht ganz untätig die Hände in den Schoß legen. Sie sollten ihre Forderung zur Insolvenztabelle anmelden – entweder

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite [kapital-rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.

selbst oder mit anwaltlicher Hilfe – um am Ende vielleicht doch ein wenig zu erhalten. Allerdings braucht man dazu einen langen Atem. Außerdem sollten sie sich mit ihrer Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle wappnen, um schon rechtzeitig den Rückzahlungsforderungen der Insolvenzverwaltung entgegen zu treten.

Die Kanzlei Götdecke weist auf Grund der vielen Gespräche mit Anlegern der GG darauf hin, dass es nicht ausreicht, nur die Ansprüche aus der Beteiligung anzumelden, sondern die Schadensersatzansprüche gegen die GG Unternehmen. Ob Aussichten bestehen, aus weiteren Quellen das Geld zurück zu holen, ist eine Frage des Einzelfalles; das bedarf genauer rechtlicher Analyse.

Quelle: eigener Bericht

17. August 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Göttinger Gruppe / Securenta AG: Stiftung Warentest rät, Schäden anzumelden

http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/2007081573399251_Goettinger_Gruppe_Stiftung_Warentest_raet_Schaden_anzumelden.shtml?navid=2

Göttinger Gruppe / Securenta AG: Anleger sollten zur Gläubigerversammlung nach Berlin und Göttingen kommen

http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/goettinger_gruppe_glaeubigerversammlung_berlin.shtml?navid=2